

Zahlungen sind formell verfassungswidrig

Verwaltungswissenschaftler von Arnim: Zuwendungen der Linken-Fraktion an Parteichef Ernst verstoßen gegen das Grundgesetz. Auch andere Parteien betroffen.

Kölner Stadt-Anzeiger vom 4.8.2010

Herr von Arnim, Linken-Chef Klaus Ernst ist wegen seines doppelten Zubrots von 3 500 Euro seitens der Partei und 1 913 Euro seitens der Fraktion in die Kritik geraten. Zu recht?

von Arnim: Die Zahlung durch die Partei mag man politisch kritisieren. Das ist nicht meine Sache. Hoch problematisch und objektiv verfassungswidrig sind die 1 913 Euro, die Ernst von seiner Bundestagsfraktion, deren Vorstand er ja angehört, bekommt. Die Zahlungen sind materiell und formell verfassungswidrig.

Warum?

von Arnim: Materiell, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil vom 21. Juli 2000 finanzielle Zulagen an voll alimentierte und hauptberufliche Parlamentsabgeordnete ausdrücklich untersagt hat. Solche Zahlungen, so das Gericht, verstoßen gegen den Gleichheitsgrundsatz. Denn Bundestagsabgeordnete bekommen für ihre Tätigkeit ja eine volle Bezahlung. Zudem will das Gericht eine innerparlamentarische Hierarchisierung vermeiden. Lediglich für drei Gruppen von Parlamentariern hat das Gericht eine Ausnahme gemacht: für den Parlamentspräsidenten, für seine Stellvertreter und für Fraktionsvorsitzende. Klaus Ernst hat aber keines dieser Ämter. Das Verbot darf auch nicht dadurch umgangen werden, dass die Zahlungen nicht direkt vom Parlament, sondern von den Fraktionen vorgenommen werden. Denn die Fraktionen finanzieren sich fast zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln. Das Urteil bezog sich zwar auf Zulagen nach dem Abgeordnetengesetz. Wird der Umweg über die Fraktionskasse gewählt, gilt das Verbot nach dem Sinn des Urteils aber erst recht, wie auch die unabhängige Kommentarliteratur bestätigt. Die Zahlungen sind schließlich auch formell verfassungswidrig, weil dafür - wenn überhaupt - eine konkrete gesetzliche Regelung erforderlich wäre. Die gibt es jedoch nicht. Wer welche Zahlungen aus der Fraktionskasse erhält, wird nicht öffentlich ausgewiesen. Man erfährt es nur im Einzelfall aus der Zeitung.

Auch andere Fraktionen zahlen Extras?

von Arnim: So ist es. Dass keine andere Partei die Fraktionszahlung an Ernst bisher thematisiert hat, obwohl dauernd über seine Bezüge geredet wird, liegt daran, dass fast alle Fraktionen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ignorieren und einer unübersehbar großen Zahl von Fraktionsfunktionären zusätzliche Zulagen aus ihren Fraktionskassen leisten. Viele Fraktionen haben gleich fünf oder sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende, zahlreiche Vorsitzende von Arbeitskreisen etc., an die die Gelder ausgeschüttet werden. Es gibt über Bund und Länder hinweg eine große Koalition des Verfassungsbruchs. Hier werden viele Millionen Euro unrechtmäßig ausgegeben.

Wo kommt das Geld her? Und warum greift die Justiz nicht ein?

von Arnim: Die Fraktionen entscheiden selbst, wie viel Geld sie aus der Staatskasse erhalten. Das ist eine Form der sprichwörtlichen Selbstbedienung. Alle Bundestagsfraktionen erhalten auf diesem Wege rund 70 Millionen Euro pro Jahr. In Nordrhein-Westfalen hatten sich die Fraktionen allein 2008 etwa zehn Millionen Euro genehmigt. Auch da gibt es

stellvertretende Fraktionsvorsitzende mit verbotenen Zulagen en Masse. Im Übrigen brauchen die Fraktionen Klagen der Bürger nicht zu fürchten. Denn gegen diese Zustände klagen können nur Mitglieder der politischen Klasse selbst, also etwa Fraktionen oder Regierungen. Und die werden sich natürlich hüten. Es gilt der Satz: Wer klagen will, der kann es nicht - und wer es kann, der will es nicht. Im Jahr 2000 hatte eine Fraktion geklagt. Es waren die Grünen in Thüringen. Nur die Grünen - nämlich in Nordrhein-Westfalen - beherzigen auch das Urteil. So jedenfalls 2008, für das Angaben vorliegen.

Wenn das alles offensichtlich ist: Wären dann die Staatsanwaltschaften nicht gezwungen zu handeln?

von Arnim: Eigentlich müssten die Rechnungshöfe eingreifen. Ansonsten könnten nur die Staatsanwaltschaften tätig werden. Möglicherweise liegt im Fall Ernst und in ähnlichen Fällen Untreue vor.

Das Gespräch führte Markus Decker